

dann an einer bestimmten Erklärung von Seiten der Kammer fehlen.

Staatsminister v. Beschau: Ich habe dagegen zu erwähnen, daß das, was vom Ministerium erklärt wird, nicht für eine individuelle Ansicht angesehen werden kann; das Ministerium erklärt im Namen der Regierung, und diese Erklärung ist nicht an den Wechsel der Stelle geknüpft.

Der Präsident stellt die Fragen: 1) Genehmigt die Kammer den gestellten Antrag des Abg. Art? Mit 37 Stimmen verneint. 2) Bewilligt die Kammer die 4,250 Thlr. mit der Bemerkung, daß das, was die Lithographen betrifft, bloß transitorisch sei? Gegen 1 Stimme mit Ja entschieden.

Zur Position XXXVIII. 7. wird Seiten der Deputation bemerkt:

Der Etat der erblandischen Steuerbedürfnisse umfaßt nachstehende Ausgaben:

Papier zur Stempelfactorie und Versendungskosten des Stempelpapiers 3273 Thlr. 18 Gr.; zufälliger Aufwand 1017 Thlr. 22 Gr. 9 Pf.; Reparaturkosten im Land- und Steuerhause 487 Thlr. 1 Gr. 6 Pf.; Feuerwächterlöhne 419 Thlr. 8 Gr.; Brandversicherungsbeiträge wegen des Landhauses 269 Thlr. 10 Gr. 9 Pf.; Rohrwasserkosten wegen desselben 136 Thlr. 2 Gr.; Beneficien, der Steuer-, Wittwen- und Waisenkasse bewilligt, 137 Thlr. 12 Gr.; Schornsteinfegerlöhne 28 Thlr., Aufsicht über die Feuerlöschgeräthschaften 18 Thlr., Neujahrgeschenke 5 Thlr. 18 Gr., zusammen 51 Thlr. 18 Gr.; zur Sportelkasse des Appellationsgerichts 25 Thlr.; 5817 Thlr. 21 Gr. Summa.

Die letztere Zahlung an die Kanzlei des Appellationsgerichts wird, nach nun erfolgender Fixirung aller Angestellten, in Wegfall kommen, und werden nach Aufhebung des Obersteuercollegii die übrigen Positionen an den geeigneten Stellen künftig verausgabt werden. Die Beneficien gründen sich auf königl. Rescripte vom 5. April 1726 und 10. August 1743.

Referent fügt hinzu: Rückfichtlich der Feuerwächterlöhne habe ich zu bemerken, daß seit älterer Zeit immer 12 Feuerwächter gehalten wurden, was auf einer alten städtischen Einrichtung beruht. Die Staatsregierung wird auch diese in Wegfall bringen, so wie auch sämtliche Ausgaben an die geeigneten Stellen im Budget künftig aufgenommen werden.

Staatsminister v. Beschau: Diese Position, die sogenannten Steuerverwaltungsausgaben, findet man in der Steuerhauptrechnung, welche den früheren Ständen vorgelegt wurde. Als dieser Etat zusammengestellt worden ist, bestand noch das Ober-Steuercollegium, und es blieb dem Finanzministerium nichts übrig, als die Position in der Maße einstweilen aufzunehmen; aber es wird weit zweckmäßiger sein, die verschiedenen Ausgaben künftighin zu sondern. Ganz hat dieses aber noch nicht ausgeführt werden können, obwohl es zum Theil schon geschehen ist. Ich muß allerdings bemerken, daß der Aufwand für Feuerwächterlöhne unendlich groß ist; es sind 18, und es wird auf deren Verminderung Bedacht genommen werden. Indessen habe ich auch hier den Wunsch auszusprechen, daß man im Vertrauen auf die Staatsregierung diese Position bewillige und ihr die Aussonderung überlasse.

Abg. v. d. Planitz: Ich wollte mir eine Bemerkung in Betreff der Brandversicherungsbeiträge erlauben. Das Landhaus ist gewiß mit den übrigen Staatsgebäuden gleich zu achten.

Die 2. Kammer hat beantragt, daß die Staatsgebäude versichert werden sollen, die erste ist diesem Antrage nicht beigetreten; aber ich glaube, es sei sehr angemessen, daß auch das Landhaus versichert, wenn die übrigen Staatsgebäude versichert werden, und im Falle diese nicht versichert werden, auch bei dem Landhause die Versicherung nicht statt habe.

Abg. Eisenstuck: Dieser Aeußerung muß ich widersprechen. Die Staatsregierung hat in dem Entwurfe über die Brandversicherungsanstalt aufgestellt, daß Staatsgebäude, in so fern sie bisher nicht versichert worden, der Brandversicherung nicht unterliegen sollen. Darüber sind beide Kammern nicht einig, wohl aber sind sie über den Punct einverstanden, daß, in wie fern öffentliche Gebäude der Brandversicherung bisher unterlegen haben, auch ferner derselben unterliegen sollen.

Abg. Hausner: Ich muß bitten, mir Aufschluß zu geben über den Posten: „Zufälliger Aufwand“; dann halte ich auch die Reparaturkosten ungemein hoch. Diese können zwar künftig nicht anders werden, wenn es sich darstellt, daß sie wirklich aufgewendet worden; mir scheint aber, in so weit ich Gelegenheit gehabt habe, das Gebäude selbst kennen zu lernen, die Bauqualität nicht vorhanden zu sein, welche einen so großen Aufwand erforderte.

Staatsminister v. Beschau: Dieser Ansaß gründet sich auf eine Durchschnittsberechnung von den Jahren 1828, 1829 und 1830. Der zufällige Aufwand hat allerdings darin mit seinen Grund, daß das Ober-Steuercollegium darin seinen Sitz hatte, und er wird sich künftig größtentheils erledigen. Es hat aber auf diese Angelegenheit nicht weiter eingegangen werden können, sondern man mußte sich darauf beschränken, das Bedürfnis dieser Durchschnittsberechnung in Ansaß zu bringen. Künftig wird sich die Position in den verschiedenen angemessenen Rubriken finden, aber jetzt weiter einzugehen, scheint mir keinen Zweck zu haben. Was von dieser Position beseitigt werden kann, wird beseitigt werden; es ist zum Theil geschehen, und ist vorläufig nur in Ansaß gebracht, was in den Jahren 1828, 1829 und 1830 aufgewendet wurde.

Abg. Roux: Es würde sich nach dieser Erläuterung die Sache so gestalten, daß dieses Postulat nur ein Dispositionsquantum wäre, welches künftig in Rechnung zu stellen ist, und mithin nur als transitorisch anzusehen wäre.

Gegen die Frage des Präsidenten: Bewilligt die Kammer diese 5817 Thlr. 21 Gr. transitorisch zu dem angegebenen Zwecke? bemerkt

Staatsminister v. Beschau: Gegen den Zusatz „transitorisch“ muß ich mir eine Erinnerung erlauben. Transitorisch kann nur das genannt werden, von dem man mit Gewißheit übersieht, daß es künftig wegfällt. Das ist hier nicht der Fall, sondern es werden die Theile dieser Ausgabe zweckmäßiger unter die anderen Positionen gestellt. Es würde der Ansicht entsprechen, wenn man sagt, daß diese Position bewilligt werde, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie unter die betreffenden Rubriken nach dem Bedürfnisse gestellt würde. Eine transitorische Post ist sie nicht, weil nicht der ganze Aufwand wegfällt,